



Mehr Wissen.  
Mehr Können.  
Mehr Zukunft.

# FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

## AUFTRAGSVERGABEN IM KOMMUNALEN BEREICH



### Grundsätze – Anwendungsbereiche der Vergabe- und Vertragsordnungen

Ein Großteil der Ausgaben einer Kommune bezieht sich auf Bau- oder Lieferleistungen. Wirtschaftliche, transparente und nachvollziehbare Auftragsvergaben müssen schon allein zur sparsamen Verwaltung öffentlicher Mittel sichergestellt sein. Neben der finanziellen Seite kommt dem Vergaberecht aber auch eine wichtige Ordnungsfunktion zu. Sowohl die Verwaltung als auch die politisch Verantwortlichen einer Kommune müssen deshalb größtes Interesse daran haben, dass ihre Auftragsvergaben rechtsstaatlichen Regeln entsprechen. Eine ganz besondere Bedeutung hat das Vergabewesen im Zuwendungsbereich. Mängel können hier wesentliche finanzielle Nachteile für die Kommune bedeuten; schwere Vergabeverstöße führen im Allgemeinen zum Ausschluss der jeweiligen Maßnahme von der Finanzierung über Zuwendungen.<sup>1</sup>

Bei Auftragsvergaben über den jeweiligen EU-Schwellenwerten steht Bieterm der Rechtsweg offen. Macht die Kommune Fehler und werden sogenannte bieterschützende Vorschriften verletzt, führt dies zur Aufhebung der Vergabe und ggf. sogar zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem klagenden Bieter.

#### Vergabevorschriften der kommunalen Gebietskörperschaften

Bei der Frage, ob und ggf. in welchem Um-

fang Vergabevorschriften von den kommunalen Gebietskörperschaften anzuwenden sind, ist entsprechend der Zweiteilung des deutschen Vergaberechts zwischen den von den Kartellvorschriften (§§ 97ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbestimmungen – GWB – und der Vergabeverordnung – VgV) erfassten überschwelligen und den unterschwelligen (nationalen) Aufträgen zu unterscheiden. Daneben kommt dem Zuwendungsrecht bei der Anwendung des Vergaberechts besondere Bedeutung zu.

#### Europaweite Vergaben – Zwingende Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnungen nach Kartellrecht

Kommunen sind öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 98 Nr. 1 GWB, die nach den aus dem EG-Recht umgesetzten kartellrechtlichen Verpflichtungen des Bundes zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) verpflichtet sind, wenn

- sie öffentliche Aufträge nach § 99 GWB vergeben.
- der geschätzte Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) den EU-Schwellenwert erreicht oder überschreitet.
- keine Ausnahme nach § 100 Abs. 2 GWB vorliegt.

(§ 100 Abs. 1 S. 1 GWB).

Soweit kommunale Einrichtungen auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind („Sektortätigkeiten“) und die in § 1 der Sektorenverordnung (SektVO) genannten Schwellenwerte überschritten werden, richtet sich die Vergabe von Aufträgen bei diesen Einrichtungen nach der Sektorenverordnung.

## INHALT



Seite 1.+2.+3.  
Auftragsvergaben im Kommunalen Bereich



Seite 3  
Reformstau Anpacken!  
- Hubert Aiwanger



Seite 4 + 5  
Seminarübersicht 1. Halbjahr 2015



Seite 5  
Ehrungen Trogen



Seite 6  
„Himmlicher Beistand“ für  
schnelles Breitband?



Seite 6  
Ehrendadel in Platin für Erika Haug,  
Kürnach und Robert Kremling,  
Opferbaum



Seite 7  
Ehrungen, Ismaning, Poxdorf, FW  
Erding, FW-NEO Arnstein



Seite 8  
Datenschutz im Netz

## Schwellenwerte für EG – Vergabeverfahren

Für die Vergabepaxis von besonderer Bedeutung sind folgende Schwellenwerte, ab denen das EG – Vergaberecht anzuwenden ist.

Art des Auftrags	Schwellenwert <sup>2</sup> €
Liefer- und Dienstleistungsaufträge allgemein	207 000
Liefer- und Dienstleistungsaufträge • im Bereich der Trinkwasser- oder Energieversorgung und im Verkehrsbereich, • oberster/oberer Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen ... (für Kommunen nicht einschlägig) • Lose von Dienstleistungsaufträgen	414 000  134 000  80 000
Auslobungsverfahren, die zu einem Dienstleistungsauftrag führen sollen	der Schwellenwert des Dienstleistungsauftrags, für die übrigen Auslobungsverfahren der Wert, der bei Dienstleistungsaufträgen gilt
Bauaufträge allgemeine	5,186 Mio €
Lose von Bauaufträgen	1 000 000

## Berechnung der EG - Schwellenwerte / nationaler Auftragswerte<sup>3</sup>

Der EG-Schwellenwert richtet sich nach der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung, nicht nach der tatsächlichen späteren Gesamt-, Auftrags- oder Abrechnungssumme.

## Haushaltsrechtliche (unterschwellige) Vergaben (= nationaler Bereich)

Für die nicht vom Kartellrecht erfassten Aufträge bringen jeweils der Abschnitt 1 der VOB/A bzw. der VOL/A in Gestalt von (haushaltsrechtlichen) Verwaltungsvorschriften für die kommunalen Auftraggeber primär im Innenverhältnis wirkende Vergabevorschriften. VOB/A und VOL/A gelten jedoch nicht „von selbst“, sondern bedürfen zu ihrer (innerdienstlichen) Verbindlichkeit einer besonderen „Einführung“ (Verbindlichkeitserklärung). Grundlage hierfür ist das öffentliche Haushaltsrecht (§ 31 HGrG). Den Vollzug dieser haushaltsrechtlichen Vorgabe regeln für die Kommunen § 31 KommHV – Kameralistik bzw. § 30 KommHV-Doppik und die auf dieser Grundlage ergangenen Vergabegrundsätze und Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, soweit nicht das Kartellrecht des Bundes (GWB, VgV) vorgeht.

## Verbindliche Vergabegrundsätze für Kommunen

Mit Bekanntmachungen vom 14. Oktober 2005<sup>4</sup>, vom 21. Juni 2010<sup>5</sup> und vom 20. Dezember 2011<sup>6</sup> hat das Bayerische Staatsmi-

nisterium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen zum 1. November 2005 die bis dahin geltenden Vergabegrundsätze<sup>7</sup> aktualisiert und **zwingend** festgelegt, welche Vorgaben die Kommunen anzuwenden haben. Unabhängig davon sollen die Kommunen von sich aus bestrebt sein im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs auf ein sauberes Auftragswesen achten.

Danach sind folgende Vorschriften zwingend anzuwenden:

### Allgemein Richtlinien

- der Bayerischen Staatsregierung über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR)<sup>8</sup>,
- der Bayerischen Staatsregierung für die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen und freier Berufe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Mittelstandsrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAMstR)<sup>9</sup>,
- für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten, Verfolgte – (Bevorzugten-Richtlinien – öABevR)<sup>10</sup>

### Bauvergaben

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)

- Teil A, Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, Abschnitt 1 (VOB/A 2009)<sup>11</sup>,
- Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)<sup>12</sup>,
- Teil C, Allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen in der vom Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) herausgegebenen Fassung.

Die Verpflichtung zur Anwendung der VOB/A gilt nur für Verträge über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung

- eines Bauvorhabens oder eines Bauwerks für den öffentlichen Auftraggeber, das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten ist und eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll, oder
- einer dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugute kommenden Bauleistung durch Dritte gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen.<sup>13</sup>

### Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen

Abweichend von § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A ist bis zu folgenden Wertgrenzen (jeweils ohne Umsatzsteuer) eine Beschränkte Ausschreibung von kommunalen Bauleistungen ohne weitere Einzelbegründung zulässig<sup>14</sup>:

- 500 000 € im Tiefbau,
- 125 000 € für Ausbaugewerke ohne Energie- und Gebäudetechnik sowie für

- Landschaftsbau und Straßenausstattung, 250 000 € für alle übrigen Gewerke.

Wenden die Kommunen bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die VOL/A an, so ist eine Beschränkte Ausschreibung bis zu einer Wertgrenze von 100 000 € (ohne Umsatzsteuer) zulässig, wenn durch förderrechtliche Bestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist.<sup>15</sup>

### Besondere Maßnahmen

Um im Vergabeverfahren Wettbewerb und Transparenz zu gewährleisten und die Manipulationsgefahr zu minimieren, sind bei der Beschränkten Ausschreibung sowohl von Bauleistungen als auch von Liefer- und Dienstleistungen (sofern von den Kommunen die VOL/A angewendet wird) nach den Festlegungen des Innenministeriums in der IMBek vom 20.12.2011 folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25 000 € (ohne Umsatzsteuer) ist bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb eine nachträgliche Information über die Zuschlagserteilung unter Beachtung der Vorgaben in § 20 Abs. 3 VOB/A bzw. § 19 Abs. 2 VOL/A zu veröffentlichen („ex-post-Veröffentlichung“).
- Bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung ist außerdem ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25 000 € (ohne Umsatzsteuer) eine vorherige Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen erforderlich („ex-ante-Veröffentlichung“), deren Inhalt sich aus § 19 Abs. 5 VOB/A ergibt. Zusätzlich muss sich aus den Angaben der Tag der Veröffentlichung ergeben.
- Bei der Beschränkten Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen ist § 19 Abs. 5 VOB/A analog heranzuziehen.
- Ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 75 000 € (ohne Umsatzsteuer) ist zwischen der ex-ante-Veröffentlichung und der Abgabe von Angeboten eine Wartefrist von sieben Kalendertagen einzuhalten (**Markterkundung**).
- Die Informationen aus der ex-ante- und der ex-post-Veröffentlichung müssen auf der **Zentralen Vergabebekanntmachungsplattform** Bayern (BayVwBe) abrufbar sein.<sup>16</sup>
- Aufforderung einer ausreichenden Anzahl von Bewerbern (mindestens drei bis mindestens zehn, abhängig von Marktsituation und Auftragswert) zur Abgabe eines Angebots und Begründung der Anzahl im Vergabeverfahren.
- Ausreichende Streuung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots; in der Regel ist mindestens ein Bewerber, ab einem Auftragswert von 75 000 € (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Bewerber aufzufordern, die ihre Niederlassung nicht im eigenen Landkreis des kommunalen Auftraggebers bzw. bei kreisfreien Städten im eigenen Stadtgebiet haben; die Bewerber sind regelmäßig zu wechseln.<sup>17</sup>
- Maßnahmen zur Vermeidung von Manipulation und Korruption durch organisa-

torische und gegebenenfalls personelle Maßnahmen (z. B. im Sinne der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie<sup>18</sup>).<sup>19</sup>

Der Beitrag wird mit Hinweisen zu Freihändigen Vergaben (Wertgrenzen, Zulässigkeitsvoraussetzungen), zur Dokumentation und zu Vergaben bei zuwendungsfinanzierten Ausgaben fortgesetzt.

- \* Der Autor war lange Jahre Prüfer im kommunalen und staatlichen Bereich. Er vertritt das Vergaberecht u. a. als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Hof, beim Kommunalen Bildungswerk in Berlin sowie beim Bildungswerk der Freien Wähler.
1. Das Bildungswerk der Freien Wähler führt seit einiger Zeit Seminare zur Einführung in das öffentliche Auftragswesen durch.
  2. Für die Schwellenwertberechnung bleibt die Umsatzsteuer unberücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
  3. Mangels eigener Vorgaben ist § 3 VgV auch für die Ermittlung nationaler Auftragswerte anzuwenden.
  4. AllMBl. Nr. 11, Seite. 424/2005
  5. StAnz. Nr. 25
  6. StAnz Nr. 51/52
  7. IMBek vom 24. Mai 1995 (AllMBl S. 506), geändert durch Bekanntmachung vom 29. Januar 1996 (AllMBl S. 90)

8. Vom 28. April 2009 (StAnz Nr. 19, AllMBl S. 163) in der jeweils geltenden Fassung.
9. Vom 4. Dezember 1984 (StAnz Nr. 49) in der jeweils geltenden Fassung.
10. Vom 30. November 1993 (StAnz Nr. 48, AllMBl S. 1308), in der jeweils geltenden Fassung
11. In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BAnz Nr. 155a vom 15. Oktober 2009, S. 3349), geändert durch Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (BAnz Nr. 36 vom 5. März 2010, S. 940).
12. In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BAnz Nr. 155a vom 15. Oktober 2009, S. 3349).
13. Damit gilt im nationalen Bereich der gleiche Auftragsbegriff, wie er im Oberschwellenbereich in § 99 Abs. 3 GWB definiert ist.
14. Die Möglichkeit einer Beschränkten Ausschreibung oberhalb dieser Wertgrenzen bei entsprechender Begründung im Einzelfall nach § 3 Abs. 3 VOB/A („Sachgründe“) bleibt unberührt.
15. Die Möglichkeit einer Beschränkten Ausschreibung oberhalb dieser Wertgrenze bei entsprechender Begründung im Einzelfall nach § 3 Abs. 3, 4 VOB/A bzw. § 3 Abs. 3, 4VOL/A bleibt unberührt.
16. <http://www.bekanntmachungsplattform.bayern.de/pjs/resources/egov2/pix/hilfe.pdf>.
17. Zum Nachweis des Bewerberwechsels bie-



Hans Schaller, Dipl.-Verwaltungswirt\*

- tet sich eine Bewerberkartei an.
18. Vom 13. April 2004, AllMBl S. 87, geändert durch Bekanntmachung vom 14. Sept. 2010, AllMBl S. 243.
  19. Die kommunalen Auftraggeber erhalten von den Regierungen auf Anfrage die in dem für den Bereich der bayerischen Staatsbauverwaltung geführten Korruptionsregister erfassten Unternehmen benannt (Nr. 7.1 Satz 8 KorruR).

## LEITFADEN PRESSEARBEIT

[www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de)



**BESTELLUNG UNTER**  
**[WWW.BKB-BAYERN.DE](http://WWW.BKB-BAYERN.DE/BESTELLUNG.HTML)**  
**[/BESTELLUNG.HTML](http://WWW.BKB-BAYERN.DE/BESTELLUNG.HTML)**

## REFORMSTAU ANPACKEN!

Sehr geehrte Leser unseres Freien Wählers,

der Reformstau in Bayern wird immer größer. Es ist dringend nötig Entscheidungen zu treffen, um Planungssicherheit und Zukunftsfähigkeit für unser Land herzustellen. Je eher das Aus für die riesigen Stromtrassen SuedLink und Südostpassage kommt, umso schneller kann die Umsetzung der Alternativen erfolgen: Orientierung auf Erneuerbare Energien, Energiekooperation Bayerns mit Österreich und Nutzung der Gaskraft. Die 10H-Regelung der Staatsregierung ist ein Fehler, gegen den wir Klage eingereicht haben.

Denn wir meinen, dass ein weiterer maßvoller Ausbau der Windenergie Sinn macht. Großes Ungemach für Vereine und Mittelstand bringen die unausgegorenen Entscheidungen zum Mindestlohn: Anständiger Lohn ja, aber bitte ohne Formularwahn und zusätzliche Bürokratie. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen stellen auch in diesem Jahr Kommunen und Ehrenamtliche vor große Herausforderungen. Nach wie vor wird zu wenig getan, um Verfahren zu beschleunigen und in den Herkunftsländern gegen Fluchtursachen vorzugehen. Unsere Aktion "Feuerwehrausrüstung für die Fluchtregionen" gemeinsam mit der Organisation „Orientshelfer“ ist ein kleiner Beitrag der FREIEN WÄHLER hierzu. Gespräche mit dem Innenministerium, um die Hilfe auf eine höhere Ebene zu heben, laufen.

Viel Diskussion steht den Kommunen und dem Landtag zum Thema "Straßenausbaubeitragssatzungen" bevor. Die einfache und für alle zufriedenstellende Lösung wird es nicht geben, aber es ist wohl unbestritten, dass Handlungsbedarf gegeben ist, wenn finanzschwache Kommunen gezwungen sind, Straßenausbaubeitragssatzungen gegenüber ihren Bürgern durchzuexerzieren, während es sich die finanzstärkeren Kommunen leisten können, ihre Bürger zu verschonen. Die Zahlung von Stabilisierungshilfen sollte vom Vorhandensein dieser Satzungen abgekoppelt werden. Ach ja, und da sind dann noch Themen wie TTIP, Griechenland, Maut, Erbschaftsteuer, G8/G9, Konzertsaal-Neubau in München, neues Schichtmodell für die Polizei aufgrund EU-Vorgaben, Gebäudesanierung und Handwerkerbonus... – ich freue mich darauf, mit Ihnen Themen zu diskutieren und Entscheidungen einzufordern!

Ihr Hubert Aiwanger / FW Landes- und Bundesvorsitzender



# SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 1. HALBJAHR 2015

## April

Fr. 10.4.2015	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kleiber	Unterfranken, Ebern
Fr. 10.4.2015	Der Kommunale Haushalt – (k)ein Buch mit sieben Siegeln	Schaller	Mittelfranken, Adelsdorf
Sa. 11.4.2015	Streitgespräche und Konflikte, - wie geht man damit um?	Flieser	Oberfranken, Trogen b. Hof
Fr. 17.4.2015	Der kommunale Haushalt – (k)ein Buch mit sieben Siegeln	Schaller	Unterfranken, Birkenfeld
Fr. 17.4.2015	Der kommunale Haushalt – zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Mittelfranken, Linden/ Gerhardshofen
Fr. 17.4.2015	Bauleitplanung: Flächennutzungsplan - Bebauungsplan	Wagner	Niederbayern, Atting
Fr. 17.4.2015	Städtebauliche Erneuerung in Städten, Märkten und Dörfern	Grill	Oberpfalz
Fr. 17.4.2015	Facebook- Fortgeschrittene - Erstellen einer Seite oder einer Gruppe - Vor- und Nachteile, wie geht es und worauf muss man achten?	Freudenberger	Oberfranken, Münchberg
Sa.18.4.2015	Kommunale Rechnungsprüfung - Verantwortung und Chance	Puchta	Oberbayern Ost, Halfing
Sa. 18.4.2015	Facebook- Erste Schritte - Von der Anmeldung zur sicheren Nutzung von Facebook	Freudenberger	Schwaben, Günzburg
Sa. 18.4.2015	Pressearbeit für lokale Printmedien	Knoll	Unterfranken, Neuendorf
Sa. 18.4.2015	Der Kommunale Haushalt – (k)ein Buch mit sieben Siegeln	Schaller	Mittelfranken, Scheinfeld
Fr. 24.4.2015	Neu im Gemeinderat – wie geht es weiter?	Kleiber	Unterfranken, Willanzheim
Fr. 24.4.2015	Die familienfreundliche Gemeinde	Ziegler	Oberpfalz, Vorbach
Fr. 24.4.2015	Einführung in die Haushaltsgrundsätze und das Haushaltsrecht	Kolenda	Oberfranken, Neudrossenfeld
Sa. 25.4.2015	Kommunikationstraining - Moderation/Gesprächsführung in Gemeinderat & Ausschüssen	Schmitz A.	Schwaben, Friedberg

## Mai

Do. 7.5.2015	Straßenausbaubeitragssatzung	Neubauer	Mittelfranken, Kammerstein
Fr. 8.5.2015	Straßenausbaubeitragssatzung	Neubauer	Oberfranken, Bad Berneck
Fr. 8.5.2015	Die kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Stallmeister	Niederbayern, Plattling
Fr. 8.5.2015	Straßenausbaubeitragssatzung	Geyer	Oberbayern Ost, Halfing
Sa. 9.5.2015	Überzeugend verhandeln auf Augenhöhe	Schmitz A.	Oberpfalz
Sa.16.5.2015	Das Haushaltsjahr – ist es wirklich um, wenn es vorüber ist – Jahresübergreifende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	Kleiber	Schwaben
Fr. 22.5.2015	Gewinnung neuer Zielgruppen mittels Internet	H. Portele	Niederbayern, Hausen
Fr. 22.5.2015	Bauleitplanung und Flächennutzungsplan	Wagner	Oberpfalz, Freystadt
Sa. 30.5.2015	Nachhaltiges Wirtschaften durch eine solide lokale Finanz- und Haushaltspolitik	Grill	Schwaben

## Juni

Do. 11.6.2015	Nahwärmeversorgung – von der Planung bis zur Lieferung	Zahner	Mittelfranken, Wilhermsdorf
Fr. 12.6.2015	Die familienfreundliche Gemeinde	Ziegler	Niederbayern, Geisenhausen
Fr. 12.6.2015	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Unterfranken, Karlstadt

Fr. 19.6.2015	<b>Straßenausbaubeitragsrecht</b>	Geyer	Mittelfranken, Adelsdorf
Fr. 19.6.2015	<b>Nahwärmeversorgung – von der Planung bis zur Lieferung</b>	Zahner	Oberfranken, Trogen b. Hof
Sa. 20.6.2015	<b>Die familienfreundliche Gemeinde</b>	Ziegler	Oberpfalz
Sa. 20.6.2015	<b>Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Mobilität und die Verkehrsinfrastruktur in Städten und Gemeinden</b>	Stock	Bez. Ufr. in Ndb./Freyung
Fr. 26.6.2015	<b>Die neue Bayerische Bauordnung aus der Sicht der Praxis</b>	Wagner	Mittelfranken, Schnaittach
Fr. 26.6.2015	<b>Aufstellung eines Haushaltsplanes - Haushaltsgrundsätze</b>	Kolenda	Niederbayern, Wallersdorf
Sa. 27.6.2015	<b>Wenn zwei sich streiten</b>	Henry	Mittelfranken, Allersberg

## Juli

Fr. 3.7.2015	<b>Aufstellung eines Haushaltsplanes – Haushaltsgrundsätze</b>	Neubauer	Hauzenberg
Fr. 3.7.2015	<b>Grundlagen des Beitrags- und Gebührenrechts</b>	Kolenda	Unterfranken, Arnstein-Schwebenried
Sa. 4.7.2015	<b>Überzeugend verhandeln auf Augenhöhe</b>	A. Schmitz	Mittelfranken, Rohr
Sa. 10.7.2015	<b>Workshop zu aktuellen Themen, ergangener Rechtsprechung und jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet des Kommunalrechtes und des Haushaltsrechtes</b>	Kleiber	Oberpfalz
Sa. 10.7.2015	<b>Straßenausbaubeitragsrecht</b>	Geyer	Unterfranken, Hösbach
Fr. 24.7.2015	<b>Facebook- Fortgeschrittene - Linke Facebook-Spalte - Funktionen effektiv nutzen</b>	Freudenberger	Mittelfranken, Abenberg

Aktualisiert 25.03.2015  
Redaktion BKB



## ***EHRENNADEL IN PLATIN FÜR KLAUS FÖRSTER, HORST SCHMIDT, HEINZ BLASE UND ARNO BENKERT***

### **Oberfranken – Trogen, Landkreis Hof**

Anlässlich der Hauptversammlung der FWG Trogen überreichten Landtagsvizepräsident Peter Meyer und Bezirksvorsitzender Klaus Förster an langjährige und verdiente Mitglieder Ehrennadeln des Landesverbandes. Mit Platin wurde der nach 20jähriger Vorstandstätigkeit scheidende Vorsitzende Horst Schmidt ausgezeichnet. Seine enormen Leistungen und eine beachtenswerte Erfolgsbilanz, die selbst an der unmittelbaren Grenze zu Thüringen nicht endete, wurden durch die Ehrennadeln gewürdigt. Auch Heinz Blase und Arno Benkert konnten die Ehrennadel in Platin entgegennehmen. Überrascht wurde Klaus Förster, der auf Antrag des Ortsverbandes für sein langjähriges Engagement die Platinnadel aus der Hand von Peter Meyer erhielt. Besonders freute er sich über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in dem außerordentlich rührigen Ortsverband.

Redaktion: BKB

## „HIMMLISCHER BEISTAND“ FÜR SCHNELLES BREITBAND ?

Während Deutschland bei den Exporten weltweit Spitze ist, sieht das bei den schnellen Breitbandanschlüssen ganz anders aus: Hier klettert die Bundesrepublik mit einer durchschnittlichen Verbindungsgeschwindigkeit von 8,8 Mbit/s auf Rang 29 herum (Stand 4. Quartal 2014). Dabei besteht ein deutlicher Abstand zu anderen europäischen Ländern wie Spitzenreiter Schweden (14,6 Mbit/s), der Schweiz, der Niederlande, Lettland, Irland oder Tschechien. Die Liste führen Südkorea mit 22,2 Mbit/s, Hongkong 16,8 Mbit/s und Japan mit 15,2 Mbit/s an. Besonders interessant ist, dass die US-Firma Akamai Technologies, welche die Daten erhebt, die tatsächliche Geschwindigkeit und nicht die verkaufte oder verfügbare misst.

Dass der Ausbau mit schnellem Internet stockt, ist vor allem auf dem Land zu spüren. Viele Firmen können es sich nicht leisten, zu warten. So wie die Firma Heinz Glas aus dem oberfränkischen Kleintettau an der bayerisch-thüringischen Landesgrenze. Die Glashütte ist einer der weltweit führenden Anbieter von Flakons für die Parfüm- und Kosmetikindustrie mit Standorten in aller Welt. Für die Datenübertragung benötigt das Unternehmen, wie das „Manager Magazin“ berichtet, deutlich mehr als die verfügbare Anbindung von 10 Mbit/s. Beim einzig verfügbaren Anbieter, der Telekom AG, sei man mit dem Wunsch nach mehr Tempo wegen wirtschaftlicher Gründe auf Ablehnung gestoßen. Anfang 2012 habe man schließlich die Verlegung von Glasfaser auf den letzten 2,5 Kilometern vom Hauptverteiler bis zur Fabrik selbst in die Hand genommen. Kosten: 150.000 Euro. In einem langfristigen Abnahmevertrag mit der Deutschen Telekom habe sich Heinz Glas auf die vierfache Monatsgebühr verpflichtet, um die notwendigen 100 Mbit/s zu sichern.

Doch auch Gemeinden starten Eigeninitiativen. Wie zum Beispiel zwölf Kommunen des Wasserzweckverbandes Laber-Naab in der Oberpfalz. „Wir verlegen schon seit Jahren bei Erdarbeiten Leerrohre. Als uns Telekommunikationsfirmen gefragt haben, ob sie in unser Netz dürfen, haben wir uns entschlossen, das

selbst zu machen“, erklärt Franz Herrler. Dafür wurde eine Infrastrukturgesellschaft gegründet, die sich bei der Ausschreibung für öffentliches Fördergeld in diesem Frühjahr beteiligt. Größter Konkurrent: Die Deutsche Telekom AG. Geschäftsführer Herrler schätzt die Chancen für einen Zuschlag auf 50:50 ein.

Bei der Bundesnetzagentur sammeln sich die Beschwerden über die Telekommunikationskonzerne. Etablierte Anbieter wie die Deutsche Telekom AG sollen wenig Interesse an einem Breitbandausbau in ländlichen Gebieten haben – wegen der hohen Kosten. Bildeten sich aber regionale Initiativen wie die Laber-Naab Infrastrukturgesellschaft, würden



die großen Firmen dann plötzlich doch auf der Matte stehen. Die Deutsche Telekom AG hat Ende Februar auf die Kritik reagiert: Bis 2018 will sie 5,9 Millionen Haushalte in unterversorgten Gebieten an das schnelle Breitbandnetz bis 100 Mbit/s anschließen – per exklusivem VDSL2-Vectoring. Darüber muss noch die Bundesnetzagentur entscheiden. Der Breitbandverband Breko, der unter anderem viele Stadtwerke vertritt, kritisiert diese Technologie, da die Konkurrenz mit eigener VDSL-Technik Platz machen müsste. Das exklusive Vectoring führe zu einer Re-Monopolisierung der sogenannten „letzten Meile“. Außerdem würde laut Breko die Deutsche Telekom AG mit diesen Plänen die Versorgung in ländlichen Gebieten nur geringfügig verbessern, da sich dort lediglich 17 Prozent der Kabelverteiler befänden.

Ein weiteres Problem für Gemeinden auf dem Land sind die hohen Tiefbaukosten. Die Deutsche Glasfaser GmbH, eine Tochtergesellschaft des niederländischen Baukonzerns Reggeborgh, wirbt mit einer günstigen Technik. Dabei werde mit einer Maschine ein nur 10 Zentimeter breiter und 20 Zentimeter tiefer Schlitz in die Gehsteige gefräst, um Glasfaserkabel zu verlegen. Das werde noch am gleichen Tag wieder verschlossen und fertig. Einzige Bedingung: 40 Prozent der Haushalte müssten vor Baubeginn einen Vertrag abschließen. Im Telekommunikationsgesetz sei extra ein Passus eingefügt, der den Einsatz dieser Frästechnik mittlerweile erlaube. Letzteres bestätigt auch Lutz Egerer, Bürgermeister der mittelfränkischen Gemeinde Petersaurach, wo die Deutsche Glasfaser GmbH momentan in zwei Ortsteilen arbeitet. Im Hauptort seien im vergangenen Jahr die Kabel noch etwas tiefer gelegt worden. Dort habe das Unternehmen im Januar begonnen, im August seien die Anschlüsse mit 100 Mbit/s freigeschaltet worden.

Aber vielleicht wird die Lösung für schnelles Breitband im ländlichen Raum keine irdische sein. Dann also „himmlischer Beistand“? Die Firmen SpaceX und OneWeb wollen Satelliten um die Erde schicken, um weltweiten Internet-Zugang anzubieten, berichtet „Technology Review“, das Magazin des Massachusetts Institute of Technology. SpaceX ist ein von Elon Musk gegründetes Weltraumunternehmen, das bei diesem Projekt mit einer Milliarde Dollar von Google und Fidelity Investments unterstützt wird. Hinter OneWeb stehen die Firma Virgin Galactic des umtriebigen britischen Milliardärs Richard Branson sowie der Telekom-Ausrüster Qualcomm. Beide setzen dabei auf neuartige Mikrosatelliten. Dazu kommen noch eigene Projekte von Google mit Stratosphären-Ballons und von Facebook mit Drohnen. Ob diese Varianten bei Leistung und Preis mit der Glasfasertechnik konkurrieren können, ist allerdings mehr als fraglich. Beim Breitbandausbau in Deutschland müssen wohl weiterhin die Ärmel hochgekrempt werden.

Marco Hörner

LANDKREIS WÜRZBURG

### EHRENNADEL IN PLATIN FÜR ERIKA HAUG, KÜRNACH UND ROBERT KREMLING AUS OPFERBAUM



In Hausen bei Würzburg wurden zwei „Urgesteine“ der Freien Wähler mit der Ehrennadel in Platin des FW-Landesverbandes geehrt. FW-Landes- und Bundesvorsitzender MdL Hubert Aiwanger und MdL Dr. Hans Jürgen Fahn rühmten die beiden Geehrten als „Motoren der örtlichen Politik“ mit einem reichen, langjährigen Erfahrungsschatz. „Wir brauchen Menschen wie Euch sowie das Engagement und den Input von unten“ für die Freien Wähler in ganz Bayern, bedankte sich Aiwanger bei den beiden Geehrten.

Bild: FW Landes- und Bundesvorsitzender Hubert Aiwanger, Erika Haug, Robert Kremling, Opferbaum und MdL Dr. Hans Jürgen Fahn.

Haug / Kremling



Der neue Ortsvorsitzende Herbert Baur (links) gratuliert Rudi Essigkrug herzlich zur Ernennung zum Ehrenvorsitzenden.

## Landkreis München-Land

Beginn einer neuen Ära bei der Freien Wählergemeinschaft Ismaning: Vorsitzender Rudi Essigkrug gab sein Amt im Rahmen der Hauptversammlung im Januar 2015 nach fast 31 Jahren an seinen Nachfolger Herbert Baur ab und wurde aufgrund seiner großen Verdienste unter großem Beifall zum Ehrenvorsitzenden ernannt.



## 25 Jahre Freie Wähler Poxdorf und Ehrung verdienter Mandatsträger und Mitglieder

Landkreis Forchheim

MdL Thorsten Glauber und Vorsitzender Willi Schneider würdigten im Rahmen eines Festaktes das kontinuierliche und konstruktive Wirken der Geehrten in der Kommunalpolitik. Glauber berichtete ferner über die Arbeit in der Landespolitik.

Redaktion: BKB



**MEHR INFOS UNTER:  
WWW.BKB-BAYERN.DE**



Europaabgeordnete Ulrike Müller informierte im Rahmen der Reihe FW-NEO über die Auswirkungen der Freihandelsabkommen TTIP und CETA zwischen Europa und USA/Kanada im unterfränkischen Arnstein. Bezirksvorsitzender Günther Felbinger (links), der Kitzinger FW-Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle (2 v. Links) und der Ehrenvorsitzende der Freien Wähler, Armin Grein (rechts) waren zusammen mit rund 50 interessierten Zuhörern schockiert über die Auswirkungen dieser Abkommen auf Landwirtschaft, Verbraucher und Kommunen. Ulrike Müllers Fazit am Ende des Abends lautete deshalb auch, dass die Freien Wähler wahrlich keine Wirtschaftsgegner seien und durchaus Exporte wollten, aber bei einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 0,05 % durch TTIP bei Abwägung aller Chancen und Risiken dieser Preis zu hoch sei.

## AUS UWE WERDEN DIE FREIEN WÄHLER ERDING

### Mitglieder der Erdinger Gruppierung stimmen geschlossen für die Namensänderung.

Die Unabhängigen Freien Wähler Erding (UWE) heißen jetzt Freie Wähler Erding. Bei der Jahreshauptversammlung am 12. März stimmten die 36 anwesenden Mitglieder geschlossen für die Namensänderung. Die UWE hatten seit 1978 bestanden.

Der Vorsitzende Benedikt Hoigt schwor die Mitglieder auf den zukunftsweisenden Schritt ein. „Wir erhoffen uns durch den stärkeren Namen einen höheren Wiedererkennungswert und dadurch auch bessere Wahlergebnisse“, erklärte er. Zunächst gelte es, neue Mitglieder zu werben und die Präsenz in den sozialen Netzwerken auszubauen. Rainer Mehringer, der Kreisvorsitzende der Freien Wähler, sprach von einem „historischen Tag“.

Der Ismaninger Landtagsabgeordnete Nikolaus Kraus betonte, wie wichtig die „Corporate Identity“ für eine politische Gruppierung sei, vor allem in größeren Kommunen. Sein Kollege Benno Zierer aus Freising, der Betreuungsabgeordneter für den Kreis Erding ist, sprach in seinem Grußwort die zweite Wählervereinigung „Erding Jetzt“ an, deren Vertreter ebenfalls zu Gast waren. „Langfristig sollte sich ein Zusammenschluss unter dem Dach der Freien Wähler realisieren lassen“, hofft Zierer.

Nach der Abstimmung entrollten die Abgeordneten Benno Zierer (l.) und Nikolaus Kraus (r.) gemeinsam mit Kreischef Rainer Mehringer, dem Vorsitzenden Benedikt Hoigt und der Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat, Petra Bauernfeind (v.l.), ein FW-Transparent.



FW Erding

## DATENSCHUTZ IM NETZ

### Datenschutz und Datensicherheit im persönlichen Bereich

Wer das Internet nutzt, muss sich persönlich um seinen Datenschutz und seine Datensicherheit kümmern. Aber nicht nur in diesem Bereich gilt es, wachsam zu sein. Was macht man mit einem defekten Smartphone oder einem defekten Datenspeicher? Um Fehler zu vermeiden, sollte sich jeder entsprechend informieren und seine persönlichen Schutzmaßnahmen ergreifen.

### Persönlicher Internetzugang

Sichern Sie Ihren PC mit einem Antivirenprogramm und sorgen Sie für automatische Updates! Sichern Sie Ihren Router mit einem eigenen sicheren Netzwerkschlüssel. Übernehmen Sie auf keinen Fall auf Dauer die Router-Grundeinstellung, da der Schlüssel in der Regel auf der Rückseite des Routers für die Inbetriebnahme vermerkt und so für jeden zugänglich ist!

Ändern Sie nach der Inbetriebnahme des Routers auch das Zugangspasswort für die Konfigurationssoftware des Routers!

Legen Sie eine Datensicherung mit Ihren Routerdaten an!

### Passwörter und Anmeldungen

Erstellen Sie sichere Passwörter!

Nutzen Sie möglichst viele verschiedene Zeichen und die Groß- und Kleinschreibung!

Erstellen Sie für jedes Konto ein anderes Passwort!

Ändern Sie in regelmäßigen Abständen Ihre Passwörter!

Bewahren Sie Ihre Passwörter von Anfang an an einem sicheren Ort auf!

Da mit der Zeit immer mehr Zugänge nur mit einem Benutzerkonto und Passwort erreicht werden können, bietet sich eine entsprechende Dokumentation an, bei der die URL, der Benutzername und das Passwort vermerkt werden.

Melden Sie sich nach einer Anmeldung auf einer Internetseite mit einem Passwort stets wieder ab!

Erfolgte die Anmeldung an einem fremden Browser, löschen Sie nach der Sitzung nicht

nur den Verlauf, sondern auch den Cache des Browsers!

Tragen Sie bei Konten, in denen sensible Daten hinterlegt sind (Banken, Geschäfte, bei denen Kreditkartendaten hinterlegt wurden) die Adresse immer von Hand ein und achten Sie darauf, dass die Seiten über eine verschlüsselte Verbindung (SSL) aufgerufen werden!

### Personenbezogene Daten

Geben Sie solche Daten ausschließlich über sichere Verbindungen ein! Davor sollte man aber überlegen, ob die Angaben wirklich notwendig sind. Bei Bezahlvorgängen besser per Rechnung oder Nachnahme bestellen, anstatt mit der EC- oder Kreditkarte. Bei einem Kartenmissbrauch hat man immer erst einmal ein Problem, da das PIN-Verfahren von deutschen Gerichten als sicher eingestuft wird. Außerdem muss beachtet werden, dass die Daten von EC- und Kreditkarten bei den Händlern und Banken über Jahre aufbewahrt werden. Barzahlungen hinterlassen solche Spuren nicht. Ist die Nutzung unumgänglich, sollte man sich jährlich die aktuelle Kreditkarte sperren und eine neue Karte mit neuer Kartenummer ausstellen lassen.



### Smartphone-/ PC-Apps – Datenschleuder

Smartphones und PCs werden in der Regel mit einigen Apps ausgeliefert. Wissen Sie, welche Informationen diese Apps wohin übermitteln? In der Regel nein. Daher gilt es, sich alle mitgelieferten Apps anzuschauen, ob sie einem Nutzen bringen oder ob es nicht besser ist, sie zu entfernen. Sollen bereits installierte

### Liebe Leserin, lieber Leser,

damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle,  
**Berndorfer Straße 18**, 95349 Thurnau;  
Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566;  
E-Mail: [bkb-bayern@t-online.de](mailto:bkb-bayern@t-online.de)  
Internet: [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de)

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter [www.bkb-bayern.de](http://www.bkb-bayern.de) und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: [redaktion@bkb-bayern.de](mailto:redaktion@bkb-bayern.de) bis zum **26. Juni 2015**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München ([gstelle@freie-waehler.de](mailto:gstelle@freie-waehler.de)) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Apps auf dem Gerät verbleiben oder werden weitere Apps aus einem Store hinzugefügt, lesen Sie die AGB durch und kontrollieren Sie die Apps in den Einstellungen, welche Zugriffe gefordert und erlaubt werden.

### Daten in der Cloud

Welche Cloud auch genutzt wird, Nutzer müssen darauf vertrauen, dass der Service-Anbieter tatsächlich alles wie gewünscht von den Servern löscht, wenn man ihn damit beauftragt. Umso wichtiger ist es, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu lesen. Zumal auch die Cloud-Betreiber die Accounts ihrer Kunden unter bestimmten Bedingungen löschen können – alle Daten inklusive. Um dieses Problem zu umgehen, bietet es sich an, eine private Cloud einzurichten.

### Defekte Geräte

Die sicherste Methode ist, das defekte Gerät oder Festplatte zu schreddern, oder mit entsprechender roher Gewalt den Datenspeicher zu zerstören.

### Festplatte säubern

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt, spezielle Software zu nutzen, die dort auch kostenlos heruntergeladen werden kann. Die Software überschreibt die Festplatte mehrmals mit sinnlosen Zeichen. So bleiben die Geräte weiter nutzbar, jedoch können keine der früheren Dateien rekonstruiert werden. Damit lassen sich auch Speichermedien wie USB-Sticks, SD-Karten und USB-Festplatten vollständig überschreiben.

*K.-E. Freudenberger*